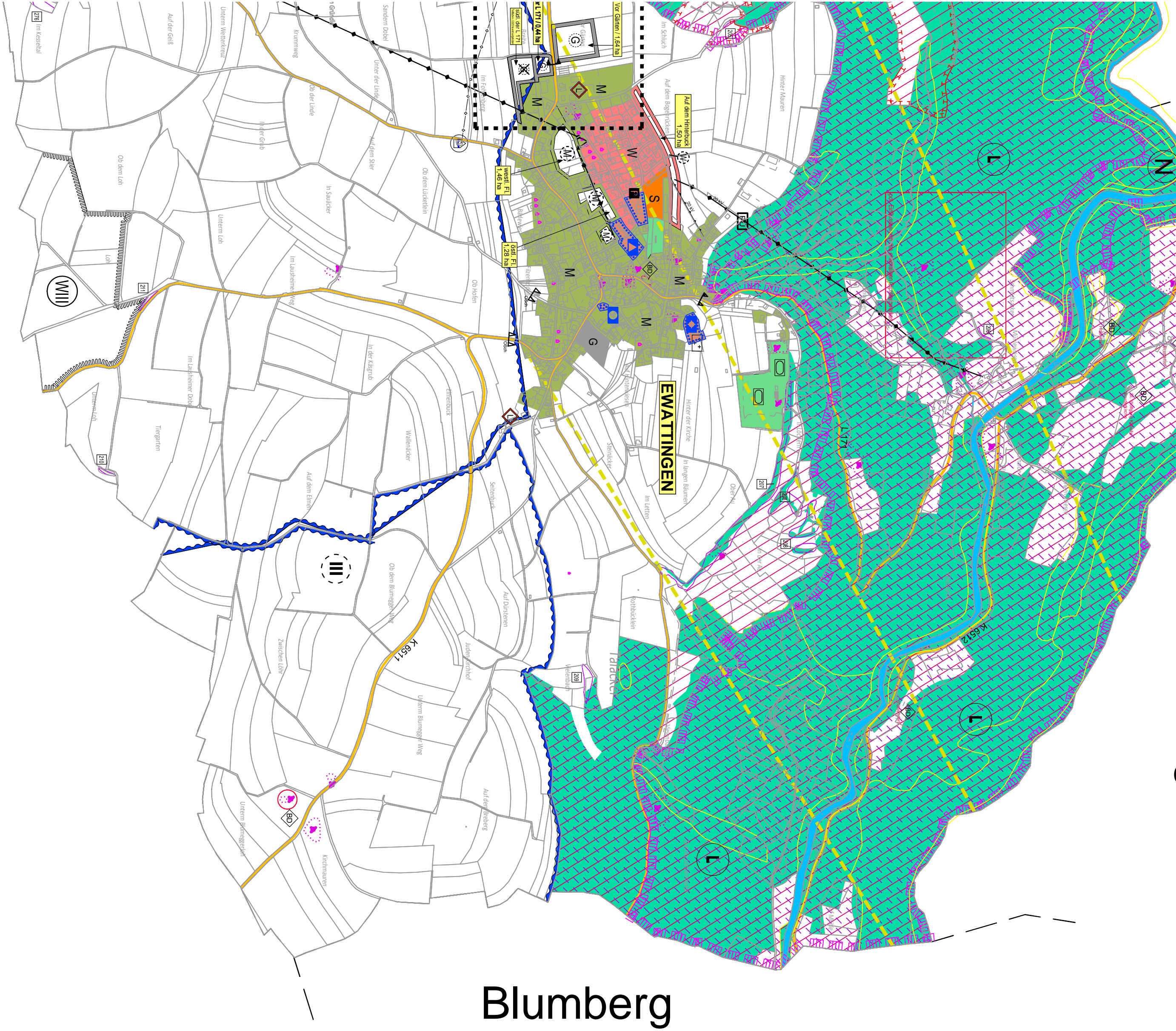
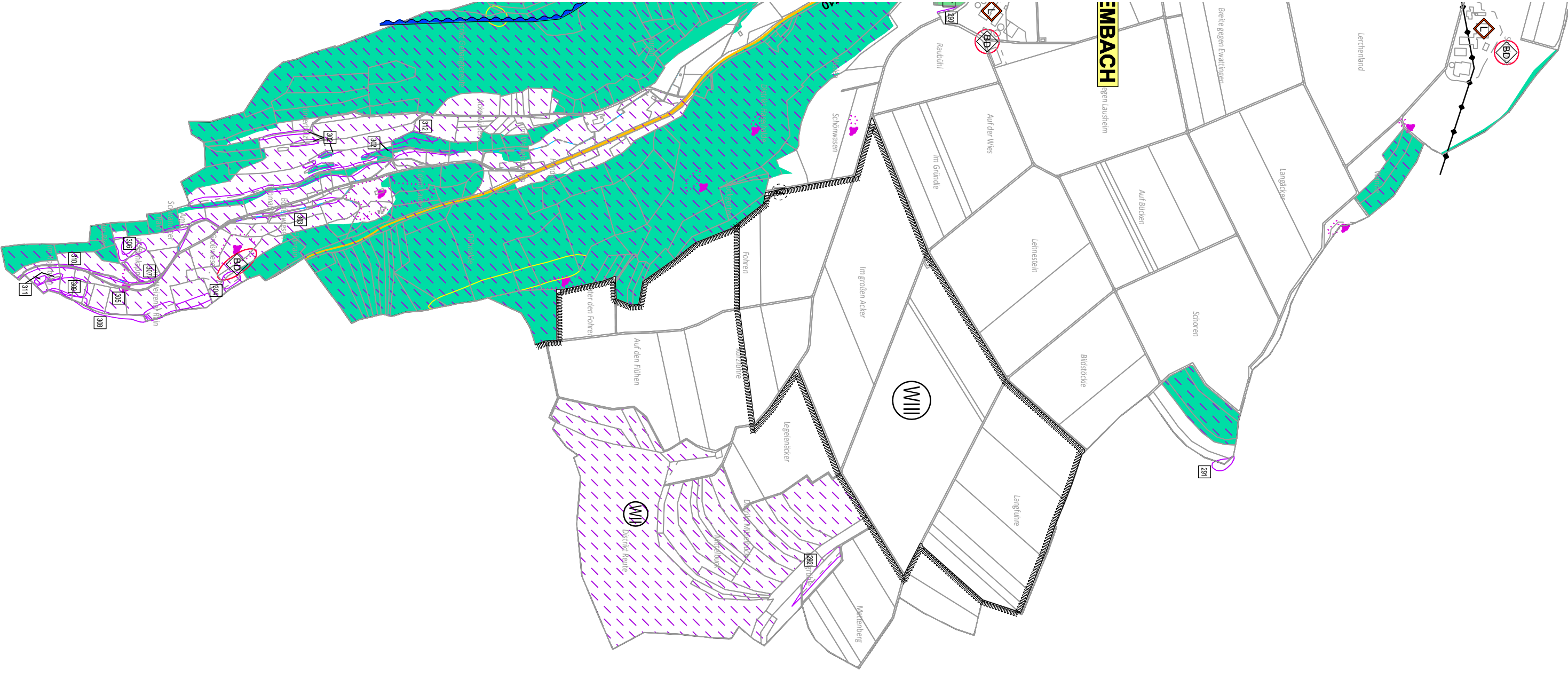


nderung

Hüfingen



Blumberg



Zeichenerklärung

- vorhanden** **geplant**
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Umgrenzung der Flächen
 - Zweckbestimmung Abwasser
 - Zweckbestimmung Abfall
 - Kreislaufökonomie -
 - Rückhaltebecken
 - Wasserbehälter
 - Hauptversorgungs- und Hauptentorgungsleitungen
 - A = Abwasser, O = Gas, K = Erdkabel, W = Wasser
 - Freileitungen, oberirdisch
 - Elektrizität, Umspannstation
 - Funkübertragungs- und Ortsvermittlungsteilen
 - Richtfunkverbindungen
 - Ablagerungen / Altlasten

- Grünflächen** § 7 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Umgrenzung der Flächen
- Zweckbestimmung Parkanlage
- Zweckbestimmung Friedhof
- Zweckbestimmung Sportanlage
- Zweckbestimmung Tennisplatz
- Zweckbestimmung Freibad
- Zweckbestimmung Spielplatz
- Zweckbestimmung Dauerkleingärten / Gartengrundstücke
- Zweckbestimmung Fesplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiete - WSG - festgesetzt
- WSG - im Verfahren und fachtechnisch abgegrenzt
- WSG - Schutzzone II Quellfassung
- WSG - Schutzzone III
- WSG - Schutzzone III
- Burgrinnen

- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Nutzungsregelungen
- Flächen zum Ausgleich § 5 Abs. 2a in Verb. mit § 1 a Abs. 3 BauGB
- Umgrenzung der Flächen
- Umgrenzung der Flächen
- Umgrenzung der Flächen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs. 4 BauGB
- NATURA 2000 - Gebiet - FFH-Gebiet
- NATURA 2000 - Gebiet - SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet) nachrichtl. übernommene Großabgrenzung (Stand Dez. 2000)
- NATURA 2000 - Gebiet - FFH-Gebietsnachmeldung nachrichtl. übernommene Großabgrenzung (Stand 2004)
- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Besonders geschütztes Biotope
- Waldbiotope

- Regelungen für den Denkmalschutz § 5 Abs. 4 BauGB
- Baudenkmal von besonderer Bedeutung § 12 Denkmalschutzgesetz
- Bodendenkmal, Umgrenzung
- Bodenschätze, Schutzgebiete des Mittelalters und der Vor- und Frühgeschichte
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - entspricht dem dargestellten Planbereich -
- Gemarkungsgrenzen
- geplante Wegverbindungen
- Kennzeichnung der geplanten Änderungen im Rahmen der punktuellen Fortschreibung

Verfahrensvermerke

Beschluss zur Änderung
Der Gemeinderat hat den Antrag der Verwaltungsverwaltung Bonndorf-Wutach auf Änderung des Flächennutzungsplans 2020 im Rahmen des Flächennutzungsplans 2020 - 2./3./4. und 5. Änderung beschlossen.
Die ursprüngliche Bekannmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am erfolgt.

Fürteilige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die fürteilige Beteiligung der Öffentlichkeit mit einer Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum stattgefunden worden.

Fürteilige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom fürteilzig unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.

Planentwurfbeschluss
Der Gemeinderat hat den Antrag der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in öffentlicher Sitzung geprüft.
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom (Keine und Erläuterungsbeilage) mit den beschlossenen Änderungen aufgrund der Anregungen und Stellungnahmen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Förmliche Auslegung des Planentwurfs
Die förmliche Auslegung der Ausfertigung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am Stadt Bonndorf / Gemeinde Wutach erfolgt.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom bis (Keine und Erläuterungsbeilage) in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen.
Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann schriftlich oder zu Protokoll Anregungen geltend machen kann.
Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen
Der Gemeinderat hat den Antrag der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in öffentlicher Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Feststellungsbeschluss
Das Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach hat den Entwurf des Flächennutzungsplans (Keine und Erläuterungsbeilage) in der Fassung vom beschlossen.

Genehmigung des Flächennutzungsplans
Dieser Flächennutzungsplan (Keine und Erläuterungsbeilage) ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom / AZ des Landratsamtes Waldshut genehmigt worden.

Bonndorf:
Michael Scharf
Vorsitzender

Zeichenerklärung

- vorhanden** **geplant**
- Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 Bauplanungs- BauGB
 - Wohnbauflächen
 - Gemischte Baulflächen
 - Gewerbliche Baulflächen
 - Sonderbauflächen
 - Langfristige Siedlungsentwicklung
 - keine Flächenverweisung im Sinne von § 5 Abs. 2 BauGB -
 - Landwirtschaftlicher Betrieb
 - Einzelgebäude im Außenbereich
 - Gasthof / Hotel im Außenbereich
 - Baulücke

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen (Rathäuser)
- Schulen
- Kindergärten
- Kirchen
- Hallenbäder

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen § 9 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Region / Ende der Ortsdurchfahrt
- hilfsweiser Ortschafts = OSCh
- größere Parkplätze

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020 - 2./3./4. und 5. ÄNDERUNG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Bonndorf - Wutach

Entwurf zur Frühzeitigen Beteiligung
Stand 06. 12. 2018
Maßstab: 1 : 10 000

